

Gemeinde Kargow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	06/2022/42
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Datum:	30.11.2022
		Verfasser:	Herr Rosen
Annahme einer Spende für die FFW			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	
N		Finanzausschuss Kargow	
Ö	13.12.2022	Gemeindevertretung Kargow	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 2000,00 € von der Firma Udo Drews Installation GmbH, Birkenweg 1 in 17192 Kargow
 Zuwendungszweck: Spende für Bekleidung und Ausrüstung FFW Kargow
 Der Spender, die Spendenhöhe und ggf. der Zuwendungszweck werden gemäß § 44 (4) KV M-V in einem jährlichen Bericht öffentlich bekannt gegeben und der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis gegeben.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V dürfen Zuwendungen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme und Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung.
 In diesem Fall warb der Bürgermeister eine Spende von der Firma Udo Drews Installation GmbH, Birkenweg 1 in 17192 Kargow in Höhe von 2000,00 € für Bekleidung und Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Kargow ein.
 Die Gemeindevertretung hat nun über die Annahme zu beschließen.
 Jährlich wird ein Bericht erstellt, in welchem die Geber (Spender), die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Dieser wird der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet und öffentlich bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja	
Im Haushalt vorgesehen?	☒	Nein	☐	Ja, PSK	06/12601.23151 06/12601.08270
Kosten in € <u>2000,00</u>	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH	
	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH	

Herr Rosen

Abweichender Beschluss:

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
8				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister